

Der Betriebsleiter Herr Saure erläutert die vorliegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2017. Die bisher angestrebte Verzinsung des Eigenkapitals mit 5,5 % wird zum jetzigen Zeitpunkt noch als angemessen angesehen, obwohl seitens der Gerichte auch noch höhere Werte als zulässig anerkannt werden. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bei einer Umschuldung nach eingehender Auskunft zurzeit für das Wasserwerk keine Einsparungen möglich sind. Weiter auftretende Fragen zum Zahlenwerk wurden erläutert. Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Wasserwerk dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühren und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2017 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt für das Jahr 2017 weiterhin 5,5 % vom Stammkapital.